

II-8054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4099/J

1989-07-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt, Motter
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Verlängerung der Möglichkeit der Selbstver-
sicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes über
das 27. Lebensjahr des Kindes hinaus

Seit 1. Jänner 1988 besteht für Personen, die sich der Pflege
eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes
widmen, die Möglichkeit der Selbstversicherung in der
Pensionsversicherung. Die daraus entstehenden Kosten trägt
der Familienlastenausgleichsfonds, wobei die Selbstver-
sicherung jedoch auf alle Fälle mit dem 27. Lebensjahr des
Kindes endet.

Die unterfertigten Abgeordneten begrüßen es sehr, daß Ihre
seinerzeitige Initiative verwirklicht worden ist, meinen
jedoch, daß auch ein über 27. Jahre alter behinderter Mensch
Anspruch auf eine persönliche Pflege hat.

Sie stellten daher an den Bundesminister für Arbeit und
Soziales eine diesbezügliche Anfrage (3598/J). In der
Beantwortung 3498/AB führte der Minister jedoch aus, daß
Voraussetzung für eine Verlängerung der Inanspruchnahme der
Selbstversicherung über das 27. Lebensjahr des Kindes hinaus
zusätzliche Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds
seien. Solange die Aufbringung dieser Mittel nicht gewährlei-
stet sei, solange könne aus seiner Sicht einer Verlängerung
der Anspruchsdauer nicht nähergetreten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau
Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch sind die Beiträge, die bisher für die oben genannte Selbstversicherung seitens des Familienlastenausgleichsfonds geleistet wurden?
- 2) Unterstützen Sie die Bemühungen um die Verlängerung der Möglichkeit der Selbstversicherung über das 27. Lebensjahr hinaus?
- 3) Wenn ja: Werden Sie eine diesbezügliche Regierungsvorlage ausarbeiten?